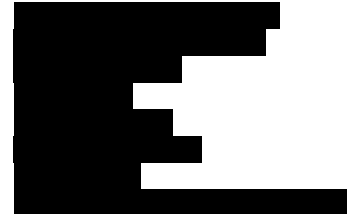




An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

80313 München

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.2024

Entsiegelung Bad-Dürkheimer-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04581 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022

Hier: Nachfrage des BA16 vom 22.03.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Federführung des o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach ist an das Mobilitätsreferat übergegangen.

In Ihrem ursprünglichen Antrag beantragen Sie anlässlich eines Bürgeranliegens die Entsiegelung und Begrünung der gepflasterten Fläche entlang der Bad-Dürkheimer-Straße angrenzend an den Balanpark. Zu Ihrer Nachfrage möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt bis 2035 klimaneutral zu werden. Im Baureferat und Mobilitätsreferat wollen wir im Rahmen unserer Planungen vorhandenes Stadtgrün im Straßenraum zu schonen und wo möglich Platz für neue Baumpflanzungen und Entsiegelungen zu schaffen, um den Umbau zu einer resilienten und klimagerechten Stadt zu unterstützen.

Im vorliegenden Fall erachten wir den Rückbau des Gehwegs zugunsten einer Entsiegelung jedoch für nicht sinnvoll. Der Fußverkehr wird bei der Planung und dem Entwurf von Verkehrsanlagen häufig als Restgröße behandelt, deswegen haben wir als Mobilitätsreferat in 2022 einen Beschluss zur Fußverkehrsstrategie in den Stadtrat eingebracht. Aber auch in gültigen technischen Regelwerken sind bundesweit geltende Vorgaben festgehalten. Wesentliches Ziel des maßgeblichen Regelwerks „Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen“ (EFA) ist es, den Anspruch, den zu Fuß Gehende an den Bewegungsraum hat, zu formulieren und so dem Fußgängerkehr eine gleichberechtigte

Ebene für seine räumlichen und zeitlichen Bewegungsansprüche zu geben und dabei soziale und körperliche Sicherheit sowie angenehme, umweg- und hindernisfreie Bewegungsbedingungen in Einklang mit den anderen Verkehrsarten zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der EFA, der Barrierefreiheit und der Durchgängigkeit der Wegeverbindungen ist der Gehweg zwingend aufrecht zu erhalten.

Im Kanon der Veröffentlichungen Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) für die Straßen- und Verkehrsplanung stellen die EFA das maßgebliche Regelwerk für den Neu- und Umbau von Anlagen des Fußverkehrs dar, auf das die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) vielfach verweisen. Die fachliche Entscheidung, ob z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Funktion eine Gehbahn erforderlich ist, ist dabei unabhängig von einer Mindestfrequenz an Fußgänger*innen zu sehen.

Eine mögliche Umverlegung der Gehbahn auf der Nordseite der Bad-Dürkheimer-Straße in den Balanpark wurde innerhalb der Stadtverwaltung diskutiert. Jedoch hätte dies zur Folge, dass dort wiederum eine Versiegelung und Beleuchtung sowie eine entsprechende Widmung und ggf. Verlegung der Straßenbegrenzungslinien erfolgen müsste, um u.a. den Anforderungen an Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, soziale Sicherheit und Unterhalt gerecht zu werden. Dies hätte einen erheblichen Aufwand und negative Auswirkungen für die Umwelt (Versiegelung, Lichtverschmutzung) zur Folge und wird daher abgelehnt.

Das Baureferat hat uns darüber hinaus mitgeteilt, dass unterhalb der Gehbahn vereinzelt Sparten der Stadtwerke München GmbH verlaufen. Eine Umverlegung wäre prinzipiell möglich, allerdings ist jede Umverlegung von Sparten aufwändig und führt neben hohen Kosten bei den derzeit begrenzten Kapazitäten zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Energiewende Münchens.

Da unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen eine Entsiegelung der nördlichen Gehbahn der Bad-Dürkheimer-Straße keine Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung hat, ist aus unserer Sicht ein Ortstermin nicht zielführend. Über die vorgebrachten Argumente hinaus kann seitens der Stadtverwaltung nichts vorgebracht werden.

Dem gegenständlichen Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04581 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Leitung Bezirk Süd-Ost